



An den Grossen Rat

25.5576.02

GD/P255576

Basel, 18. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2026

Budgetpostulat 2026 Beat K. Schaller betreffend Gesundheitsdepartement, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Therapiebad in der Universitären Altersmedizin Felix Platter)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2026 das nachstehende Budgetpostulat Beat K. Schaller dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Erhöhung um Fr. 282'000

Begründung:

Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP) betreibt ein beliebtes Therapiebad, welches stillgelegt werden soll. Der Weiterbetrieb des Bades liegt im Interesse der öffentlichen Gesundheit. Mit einer gesicherten Finanzierung bleibt der breiten Bevölkerung weiterhin ein regelmässiger und niederschwelliger Zugang zum Wasser erhalten.

Das Bad kann weiter benutzt werden, die verschiedensten Angebote wie den Schwimmunterricht der Schulen, aller Arten der wasserbasierten Bewegungsförderungen, Prophylaxe im Alter, Angebote von Pro Senectute Wassersport, Physiotherapeuten u.v.a.m.

Das UAFP selbst unterstützt den Weiterbetrieb des Bades.

Beat K. Schaller»

Wir berichten zu diesem Budgetpostulat wie folgt:

1. Situation des Therapiebades aus Sicht der Universitären Altersmedizin Felix Platter

1.1 Ausgangslage

Das Therapiebad in der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) wurde seit der Inbetriebnahme des Neubaus im Jahr 2019 sowohl für wassergestützte Therapieangebote der stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten genutzt als auch an externe Schwimmschulen und Schwimmvereine vermietet. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch die Nutzung durch die eigenen Patientinnen und Patienten deutlich verringert, was hauptsächlich auf einen veränderten Therapiebedarf und die Verfügbarkeit neuer alternativer Therapiemöglichkeiten zurückzuführen ist. Gleichzeitig änderten sich die Rahmenbedingungen grundlegend: Seit 2025 stellt ein Therapiebad kein zwingendes Kriterium für die SWISS REHA-Zertifizierung mehr dar.

Angesichts dieser veränderten Ausgangslage und der hohen Unterhaltskosten für den Betrieb des Therapiebades hat die UAFP eine umfassende Prüfung verschiedener Szenarien vorgenommen. Dabei kam sie zum Schluss, dass die Betriebskosten in einem deutlichen Missverhältnis zum effektiven Nutzen für das Spital und die Patientinnen und Patienten stehen, v. a. auch mit Blick auf die geringen Einnahmen aus der externen Vermietung an Schwimmschulen und Schwimmvereine.

Auf Basis dieser Erkenntnisse entschied die Geschäftsleitung der UAFP, das Therapiebad zu schliessen und die bestehenden Verträge mit den externen Nutzenden, darunter verschiedene Schwimmschulen, per Ende 2025 aufzulösen. Zuvor wurden jedoch noch Verhandlungen mit den Schwimmschulen über ein alternatives Betriebsmodell geführt, bei dem diese die vollständigen Betriebskosten hätten übernehmen müssen. Diese Verhandlungen blieben jedoch erfolglos, sodass der Schwimmbetrieb des Therapiebades Ende 2025 eingestellt wurde.

1.2 Einschätzung zur Annahme bzw. Ablehnung des Budgetpostulates

1.2.1 Annahme des Budgetpostulates

Bei einer Annahme des Budgetpostulats würde der Kanton mit der UAFP Verhandlungen über den Betrieb des Therapiebades aufnehmen. Dabei wäre zu prüfen, ob sich ein Weiterbetrieb des Bades kostendeckend organisieren lässt.

Die UAFP selbst hat keinen ausreichenden Eigenbedarf für wassergestützte Therapien mehr, da andere Therapieformen für die meisten Patientinnen und Patienten besser geeignet sind. Dies war ein massgeblicher Grund für den Stilllegungsentscheid. Sollte das Budgetpostulat angenommen werden, könnte die UAFP daher keine mehrheitlich therapeutische Nutzung sicherstellen und würde das Bad nicht selbst weiterbetreiben, sondern lediglich die Infrastruktur bereitstellen. Ob ausreichend externe Therapie- oder Gesundheitsförderungsangebote bestehen, kann derzeit nicht abschliessend beurteilt werden. Von den bisherigen externen Nutzenden waren dies nur einzelne, der grössere Teil der externen Nutzenden waren Schwimmschulen.

1.2.2 Ablehnung des Budgetpostulats

Bei einer Ablehnung des Budgetpostulats würde die UAFP das Bad dauerhaft stilllegen und Möglichkeiten für eine alternative Nutzung der Fläche prüfen. Dabei würde ein Rückbau des Therapiebades samt Nebenräumen (Umkleidekabinen, Toiletten etc.) erwogen.

2. Haltung des Regierungsrates

Das Anliegen des vorliegenden Budgetpostulats ist nachvollziehbar: Niederschwellige und bezahlbare Schwimmmöglichkeiten, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und therapeutische Anwendungen sind aus Sicht der öffentlichen Gesundheit und Bewegungsförderung grundsätzlich sinnvoll.

Gleichzeitig zeigt die vorliegende Situation deutlich, dass der Weiterbetrieb des Therapiebades nicht mehr dem Auftrag der UAFP entspricht. Das Bad wird spitalintern kaum noch genutzt, ist therapeutisch nicht mehr erforderlich und kann betriebswirtschaftlich nicht kostendeckend betrieben werden. Bisherige Nebennutzungen wie Schwimmangebote für Kleinkinder sind ebenfalls nicht kostendeckend. Der Schliessungsentscheid der Spitalleitung ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar und angesichts der engen finanziellen Rahmenbedingungen des Spitals zu begrüssen.

Zwar bestehen Interessen seitens Schwimmschulen an einer Drittnutzung, doch können diese allein keinen langfristig tragfähigen und eigenfinanzierten Betrieb sicherstellen. Zudem könnte die Fläche mittelfristig für andere spitalstrategische Nutzungen vorgesehen werden.

Aus Sicht des Regierungsrats ist eine finanzielle Unterstützung des Therapiebadbetriebs unter dem Titel der Gesundheitsversorgung nicht sinnvoll, wenn keine ausreichende therapeutische Eigen-
nutzung durch die UAFF selbst erfolgt.

Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat den Weiterbetrieb des Therapiebads der UAFF
als nicht sinnvoll, zweck- und verhältnismässig.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, das Budgetpostulat 2026 Beat K. Schaller betreffend Ge-
sundheitsdepartement, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Therapiebad in der Universitä-
ren Altersmedizin Felix Platter) nicht zu erfüllen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin